

VermögensPartner AG  
Schweizergasse 6  
8001 Zürich  
Telefon: +41 44 552 57 57  
www.vermoegens-partner.ch  
mail@vermoegens-partner.ch

Fachanalyse

## Vorsorgeplanung nach Lebensphasen

Sich erst im fortgeschrittenen Alter mit der Vorsorge auseinanderzusetzen, kann erhebliche negative Auswirkungen auf den Ruhestand haben. Daher ist es ratsam, bereits in jungen Jahren die Vorsorgeplanung aktiv zu verfolgen. Je nach Lebensphase stehen unterschiedliche Strategien zur Verfügung, die sinnvoll und empfehlenswert sind.

Erscheinungsdatum: Januar 2025

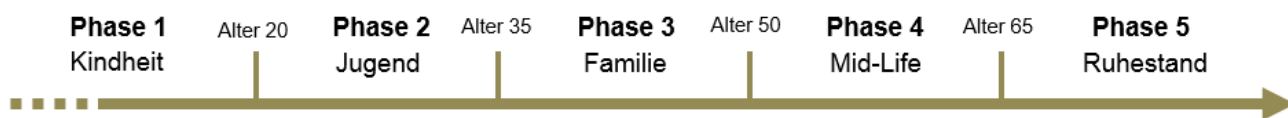
### **Autor**

Andreas Lichtensteiger, VermögensPartner AG



## Die Lebensphasen im Überblick

Grob können wir unsere Zeit in fünf verschiedene Lebensphasen unterteilen. Jede dieser Phasen ist für die Vorsorge des eigenen Ruhestands wichtig und bietet verschiedene Möglichkeiten, um möglichst früh den letzten Lebensabschnitt zu planen. Es ist sinnvoll, bereits in der Jugend die notwendigen Weichen zu stellen, um später unbesorgt in die Zukunft blicken zu können.



Diese Studie behandelt die einzelnen Lebensphasen und die Möglichkeiten, um die Vorsorge optimal zu planen. Sie richtet sich an Interessierte jeden Alters und bietet konkrete Empfehlungen für die unterschiedlichen Lebensphasen.

Abbildung 1 – Themenrelevanz in den verschiedenen Lebensphasen

Thema	Phase 1 Kindheit	Phase 2 Jugend	Phase 3 Familie	Phase 4 Mid-Life	Phase 5 Ruhestand
Säule 3a		x	x	x	
Einkauf Pensionskasse				x	
Vermögensaufbau			x	x	
Vorsorge, Absicherung			x		
Nachlass			x	x	x
Vorsorgeauftrag			x	x	x
Pensionierungsplanung				x	
Vermögensorganisation			x <sup>1)</sup>	x	x
Vermögensverwaltung			x <sup>2)</sup>	x <sup>2)</sup>	x <sup>2)</sup>

1) Die Vermögensorganisation beinhaltet insbesondere auch den Kauf von Wohneigentum

2) Eine professionelle Vermögensverwaltung kann ab einem Betrag von ca. 200'000 Franken sinnvoll sein

### Phase 1 – Kindheit (bis ca. Alter 20)

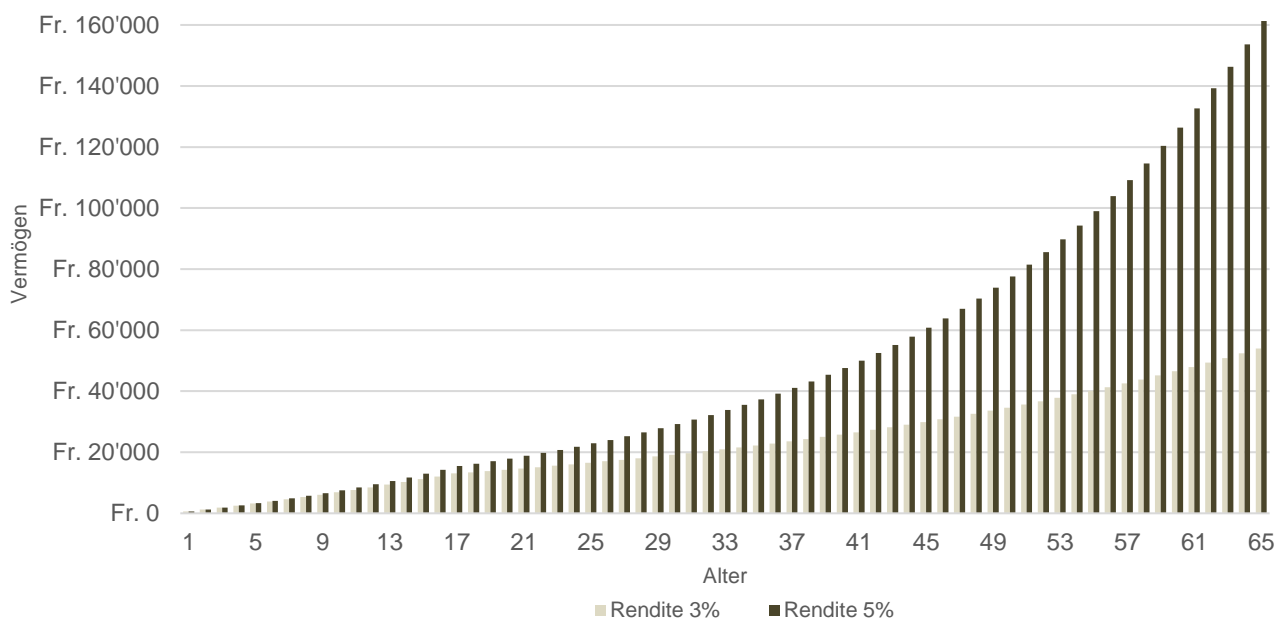
Sich bereits in der Kindheit mit der Vorsorge beschäftigen? Das mag absurd erscheinen, wird jedoch bereits heute praktiziert. Viele Eltern, Paten oder andere Verwandte eröffnen für ihre Liebsten schon im frühen Kindesalter ein Konto, auf das regelmässig Geld eingezahlt wird. Oftmals werden diese Gelder auch in Wertschriften investiert, was für die Zukunft bereits wegweisend sein kann.

Nehmen wir an, der Pate zahlt bis zum 18. Geburtstag seines Patenkindes monatlich 50 Franken auf ein Konto ein. Dieses Geld wird in kostengünstige Anlagen investiert, die eine langfristige Rendite von 3 % erzielen. Mit 18 Jahren hätte sich dieses Vermögen bereits auf rund 13'000 Franken erhöht. Wird dieses Geld nun, anstatt konsumiert zu werden, in die Altersvorsorge investiert, könnte es unter der Annahme einer 3 %-Rendite mit 65 Jahren auf knapp 54'000 Franken

anwachsen. Bei einer höheren Rendite von beispielsweise 5 % seit Beginn würde der Wert bei der Pensionierung auf etwa 160'000 Franken steigen.

Abbildung 2 zeigt die Vermögensentwicklung bei einer jährlichen Einzahlung von 600 Franken (50 Franken pro Monat) bis zum 18. Geburtstag und berücksichtigt Renditeannahmen von 3 % bzw. 5 %. Bei einer höheren Renditeerwartung steigen die prognostizierten Vermögenswerte überproportional, was insbesondere dem Zinseszinsseffekt zuzuschreiben ist.

**Abbildung 2** – Vermögensentwicklung mit unterschiedlichen Renditeerwartungen



Grafik: VermögensPartner AG

Bei der Auswahl der Anlagen sollten insbesondere die im Anlageprodukt enthaltenen Kosten, auch als Produktkosten bezeichnet, berücksichtigt werden. Ein Prozent mehr oder weniger Rendite kann über einen langen Anlagehorizont eine erhebliche Differenz ausmachen.

**Spartipp**

Den Sparprozess bereits im Kindesalter zu starten, kann sich lohnen. Sobald eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, können diese Gelder beispielsweise schrittweise in die Säule 3a eingebracht und angelegt werden. Der daraus resultierende Steuerspareffekt macht dieses Vorgehen zusätzlich attraktiv.

**Phase 2 – Jugend** (bis ca. Alter 35)

In der Jugendphase steht in der Regel der Konsum im Vordergrund, und oft ist das Einkommen für einen Vermögensaufbau noch zu gering. Dennoch sollte der Vorsorge eine gewisse Bedeutung beigemessen werden. Besonders die Säule 3a bietet eine gute Möglichkeit, Geld für den eigenen Ruhestand zu sparen und gleichzeitig Steuern zu sparen.

Mit einer Säule 3a Banklösung bleibt die Flexibilität gewahrt, da für Einzahlungen lediglich eine Obergrenze von 7'056 Franken pro Jahr (Stand 2024, sofern ein Pensionskassenanschluss besteht) gilt, jedoch kein Minimum. So kann stets der Betrag gespart werden, der langfristig nicht benötigt wird.

Ab wann lohnt sich eine Säule 3a? Eigentlich sobald ein gewisser Betrag für die Altersvorsorge zurückgelegt werden kann. Wichtig ist jedoch zu beachten, dass dieses Geld grundsätzlich bis zur Pensionierung blockiert ist und nur in wenigen Ausnahmefällen (z. B. beim Kauf von Wohneigentum, bei Selbständigkeit oder Auswanderung) früher bezogen werden kann.

### Spartipp

Ab einem Betrag von etwa 40'000 bis 50'000 Franken sollte für die künftigen Zahlungen ein neues Säule 3a Konto eröffnet werden. Der Grund dafür ist, dass damit im Alter einzelne Gefässe in unterschiedlichen Steuerjahren bezogen werden können, was die fällige Kapitalauszahlungssteuer erheblich reduzieren kann. Bei einer jährlichen Einzahlung des maximalen Beitrags in die Säule 3a ab dem Alter von 30 Jahren kann bei der Pensionierung mit einem Gesamtbetrag von knapp 300'000 Franken gerechnet werden (bei einer Verzinsung von 1 %). Abbildung 3 veranschaulicht die Einsparungen eines gestaffelten Bezugs im Vergleich zum Abruf sämtlicher Gelder im selben Jahr.

Abbildung 3 – Kapitalauszahlungssteuer bei gestaffeltem Bezug

		Konto 1	Konto 2	Konto 3	Konto 4	Konto 5	Total	
Kanton	Gemeinde	65'300	61'500	57'900	54'600	58'500	297'800	Einsparung
AG	Aarau	2'500	2'300	2'100	1'900	2'100	22'300	11'400
AI	Appenzell	1'800	1'600	1'500	1'400	1'500	14'300	6'500
AR	Herisau	5'000	4'700	4'400	4'100	4'500	27'200	4'500
BE	Bern	2'600	2'400	2'200	2'000	2'200	21'000	9'600
BL	Liestal	2'300	2'200	2'000	1'900	2'100	15'000	4'500
BS	Basel	2'800	2'600	2'300	2'100	2'400	25'800	13'600
FR	Fribourg	1'600	1'500	1'300	1'200	1'300	23'000	16'100
GE	Genève	2'300	2'100	1'900	1'700	1'900	20'900	11'000
GL	Glarus	3'200	3'000	2'800	2'600	2'800	18'900	4'500
GR	Chur	2'000	1'900	1'800	1'600	1'800	13'600	4'500
JU	Delémont	3'700	3'400	3'200	3'000	3'200	26'600	10'100
LU	Luzern	2'900	2'600	2'400	2'200	2'400	22'000	9'500
NE	Neuchâtel	3'300	3'100	2'900	2'700	2'900	24'200	9'300
NW	Stans	1'900	1'700	1'600	1'400	1'600	15'100	6'900
OW	Sarnen	3'500	3'300	3'100	2'900	3'100	20'400	4'500
SG	St. Gallen	3'700	3'500	3'300	3'100	3'300	21'300	4'400
SH	Schaffhausen	1'700	1'500	1'400	1'300	1'400	15'900	8'600
SO	Solothurn	2'700	2'400	2'200	2'000	2'300	21'600	10'000
SZ	Schwyz	1'000	900	800	700	800	19'200	15'000
TG	Frauenfeld	4'100	3'900	3'600	3'400	3'700	23'300	4'600
TI	Bellinzona	2'700	2'500	2'300	2'200	2'400	16'500	4'400
UR	Aldorf	2'600	2'400	2'300	2'100	2'300	16'200	4'500
VD	Lausanne	2'500	2'300	2'100	1'900	2'100	22'200	11'300
VS	Sion	2'900	2'700	2'600	2'400	2'600	20'400	7'200

ZG	Zug	1'400	1'300	1'100	1'000	1'100	15'600	9'700
ZH	Zürich	3'000	2'800	2'600	2'500	2'700	18'200	4'600

Quelle: Taxware 2024, Analyse: VermögensPartner AG, alle Angaben in Schweizer Franken, auf Hundert gerundet

*Ausgangslage: Einzahlung maximaler Beitrag Säule 3a pro Jahr (Stand 2024: 7'056 pro Jahr, Verzinsung 1%) ab Alter 30, Eröffnung eines neuen Säule 3a Kontos bei einem Saldo von rund 50'000 Franken. Gestaffelter Bezug dieser Vorsorgegelder ab Alter 61 (jährlich ein Konto). Einsparung gegenüber einem Bezug der Vorsorgegelder im selben Jahr (Berechnungsbasis Kapitalauszahlungssteuern Alleinstehend, konfessionslos).*

**Säule 3a bei einer Versicherung? Nein, danke.**

Immer wieder wenden sich Versicherungen an junge Menschen, um ihnen die Vorteile einer Säule 3a Versicherung näherzubringen. Abgesehen von den Kosten bieten diese Lösungen in dieser Lebensphase keinen echten Mehrwert. Oftmals wird mit der Absicherung im Krankheits- oder Unfallfall geworben. Zwar kann immer etwas passieren, jedoch steht die Wahrscheinlichkeit für junge Menschen in der Regel nicht im Verhältnis zu den Kosten dieser Versicherung.

Sparen und Versichern sollten immer getrennt betrachtet werden. Daher ist eine Säule 3a Banklösung einer Versicherungslösung vorzuziehen, da eine Versicherung im Vergleich zu einem Säule 3a Konto bei einer Bank weniger flexibel ist. Sollte eine Risikoabdeckung dennoch notwendig oder gewünscht sein, sollte diese als reine Risikoversicherung separat vom Säule 3a Sparen abgeschlossen werden.

**Anlage in der Säule 3a? Ja, gerne.**

Aufgrund des tendenziell langen Anlagehorizonts kann die Säule 3a durchaus attraktive Anlagemöglichkeiten bieten. In den letzten Jahren sind vermehrt kostengünstige Lösungen verfügbar geworden, die sich durch ihre einfache Struktur und Handhabung über das Smartphone auszeichnen. Dennoch sollte vor Abschluss einer solchen Anlage die Sicherheit des Anbieters im Hinblick auf mögliche Ausfälle sorgfältig geprüft werden. Je nach individueller Risikobereitschaft können nahezu 100 % des Kapitals in Aktien investiert werden, vorausgesetzt, der entsprechende Anlagehorizont ist gegeben.

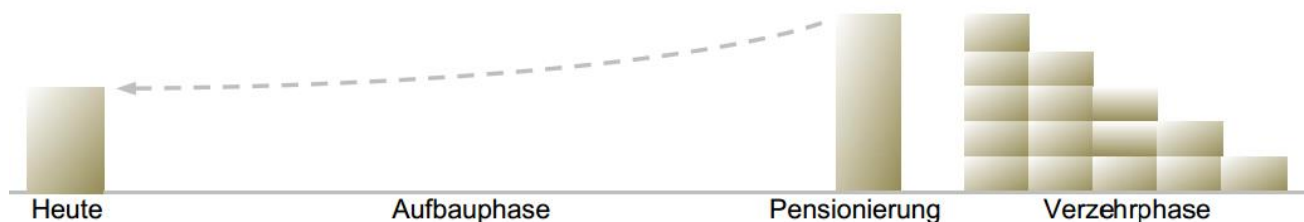
**Phase 3 – Familie (bis ca. Alter 50)**

Die eigene Position im Erwerbsleben ist gefestigt und die Familienplanung in vollem Gange. Zu diesem Zeitpunkt wird oft der Wunsch nach einem Eigenheim laut. Dies ist der richtige Moment, um den langfristigen Vermögensaufbau zu planen.

**Vermögensaufbau**

Ein Vermögensaufbau lässt sich bereits frühzeitig planen. Im Mittelpunkt dieser Planung steht die Frage, welche Sparquote erforderlich ist, um den angenommenen Bedarf ab der Pensionierung finanzieren zu können. Anhand definierter Annahmen kann der benötigte Kapitalstock für die Finanzierung des Ruhestands näherungsweise ermittelt und die entsprechende Sparquote abgeleitet werden.

**Abbildung 4** - Vermögensaufbau



Grafik: VermögensPartner AG

Die abgeleitete Sparquote sollte kostengünstig und entsprechend der Risikobereitschaft in ETFs oder Indexfonds investiert werden. Dabei ist es entscheidend, dass eine einmal definierte Anlagestrategie konsequent und langfristig verfolgt wird. Ständige Änderungen oder Anpassungen der Strategie sind in der Regel nicht notwendig und mindern häufig den Anlageerfolg.

### Eigenheim

Für die meisten Schweizer steht der Wunsch nach den eigenen vier Wänden im Vordergrund. Leider rückt dabei die Vorsorgeplanung oft in den Hintergrund. Beim Erwerb von Wohneigentum besteht die Möglichkeit, Gelder im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) aus der Pensionskasse zu beziehen. Viele vergessen jedoch, dass dieses Kapital damit nicht mehr für die Vorsorge zur Verfügung steht, was später zu unangenehmen Überraschungen führen kann.

Zudem blockiert ein Vorbezug aus der Pensionskasse die Möglichkeit, steuerbegünstigte Einkäufe zu tätigen, da der WEF-Vorbezug zunächst zurückbezahlt werden muss, bevor Einkäufe wieder in der Steuererklärung abgezogen werden können. Bezüge aus der Pensionskasse für den Erwerb von Wohneigentum sollten daher immer als letzte Option in Betracht gezogen werden. Stattdessen sind Bezüge aus der Säule 3a, Schenkungen oder Erbvorbezüge, sofern möglich, prüfenswert.

Für die Finanzierung des Wohntraums wird in der Regel eine Hypothek eines Kreditgebers benötigt. In den letzten Jahren bieten auch immer mehr Pensionskassen oder Versicherungen neben den klassischen Banken interessante Finanzierungsmöglichkeiten an. Die Zinsen dieser Anbieter liegen häufig deutlich unter denen der Hausbank. Zudem besteht heutzutage die Möglichkeit, Angebote auf speziellen Plattformen online zu vergleichen und bei Bedarf die Hypothek direkt online abzuschliessen. Ein führender Marktteilnehmer im Bereich der unabhängigen Online-Hypothekervermittler ist hypotheke.ch ([www.hypotheke.ch](http://www.hypotheke.ch)).

### Vorsorge / Absicherung

Die Gründung einer Familie bringt eine grosse Verantwortung mit sich. Insbesondere wenn sich ein Elternteil entscheidet, ganz oder teilweise die Erwerbstätigkeit zugunsten der Familie aufzugeben, wird die Absicherung des Partners zu einem wichtigen Thema. Durch eine Vorsorgeanalyse kann die Absicherung geprüft und gegebenenfalls notwendige Massnahmen definiert werden. Solche Lücken sollten ausschliesslich durch reine Risikoversicherungen (ohne Sparanteil) geschlossen werden. Sparen und Versichern sollten, wenn möglich, immer getrennt betrachtet werden.

## Phase 4 – Mid-Life (ab ca. Alter 50)

Für die Altersvorsorge ist dies die wohl entscheidende Phase. In dieser Zeit stehen neben finanziellen Aspekten auch wichtige Entscheidungen an, die für den Ruhestand zentral sind. Der wichtigste Entscheid gegen Ende dieser Phase ist vermutlich, in welcher Form das Alterskapital bezogen wird. Neben einem Rentenbezug kann das Alterskapital in der Regel auch ganz oder teilweise als Kapital ausbezahlt werden. Dieser Entscheid ist endgültig und kann später nicht mehr geändert werden.

Darüber hinaus kann mit einer frühzeitigen Planung der Auszahlung von Vorsorgegeldern erhebliches Geld gespart werden. Es empfiehlt sich, Vorsorgegelder gestaffelt, das heisst in unterschiedlichen Steuerjahren, zu beziehen. Um dies zu erreichen, ist eine frühzeitige Planung unerlässlich.

### Vermögensaufbau

In dieser Lebensphase werden üblicherweise die grössten Vermögenswerte angespart. Dabei ist es wichtig, sich mit der Ausrichtung der Anlagen zu beschäftigen und eine geeignete Anlagestrategie zu definieren. Da diese Gelder in der Regel einen Anlagehorizont von über 10 Jahren haben, ist die Festlegung der persönlichen Risikobereitschaft äusserst wichtig. Je nach Vermögenswerten kann es sinnvoll sein, die Definition dieser Anlagestrategie gemeinsam mit einem Anlageexperten auszuarbeiten und die Umsetzung zu delegieren.

### Säule 3a

Gelder aus der gebundenen Vorsorge 3a können frühestens 5 Jahre vor Erreichen des Referenzalters bezogen werden, also in der Regel ab 60 Jahren. Damit stehen bei einer ordentlichen Pensionierung rund 6 Jahre für den Bezug dieser Vorsorgegelder zur Verfügung. Säule 3a Konten müssen immer als Ganzes bezogen werden. Daher ist es wichtig, bereits frühzeitig sicherzustellen, dass die Beiträge ab einem Saldo von 40'000 bis 50'000 Franken auf ein neues Vorsorgekonto eingezahlt werden.

Bei einer Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters kann der Bezug bis längstens zum Alter von 70 Jahren aufgeschoben werden. In diesem Fall können weiterhin Beiträge der Säule 3a eingezahlt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass im Falle einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit diese Vorsorgegelder umgehend bezogen werden müssen.

### Freizügigkeitsgelder

Wie Gelder aus der Säule 3a können auch Freizügigkeitsgelder frühestens 5 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung bezogen werden. Diese Gelder müssen seit der Einführung der AHV21-Reform ohne weitere Erwerbstätigkeit bis zum Referenzalter bezogen werden. Dies sollte bei der Planung berücksichtigt werden. Bei einer Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter ist ein Aufschub des Bezugs maximal 5 Jahre über das Referenzalter hinaus möglich.

### Spartipp

Ausbezahlte Freizügigkeitsgelder aufgrund der Aufgabe einer Erwerbstätigkeit (z. B. Stellenverlust) sollten immer auf zwei Freizügigkeitskonten bei unterschiedlichen Stiftungen verbucht werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, eine spätere Auszahlung gestaffelt vorzunehmen. Der Auftrag zur

Auszahlung auf zwei Konten muss an die Pensionskasse gerichtet werden, da ein späteres Splitting nicht möglich ist.

### Nachlass / Vorsorgeauftrag

In dieser Lebensphase ist es wichtig, die Themen Nachlass und Vorsorgeauftrag aktiv anzugehen. Der Nachlass regelt die Vermögensverteilung im Todesfall, während der Vorsorgeauftrag bei Urteilsunfähigkeit relevant wird. Es ist zu beachten, dass diese Regelungen bestimmten formalen Anforderungen unterliegen und nicht alle ohne die Unterstützung eines Notars umgesetzt werden können.

Abbildung 5 – Formvorschriften im Nachlass

Thema	Formlos	Handschriftlich <sup>1)</sup>	notarielle Beglaubigung möglich	notarielle Beglaubigung zwingend
Testament		x	x	
Ehevertrag				x
Erbvertrag <sup>2)</sup>				x
Vorsorgeauftrag		x	x	
Patientenverfügung <sup>3)</sup>	x			

1) Muss vollumfänglich von Hand geschrieben sein, inkl. Ort und Datum sowie Unterschrift

2) Wiederverheiratsklausel bei einem Erbverzicht empfehlenswert

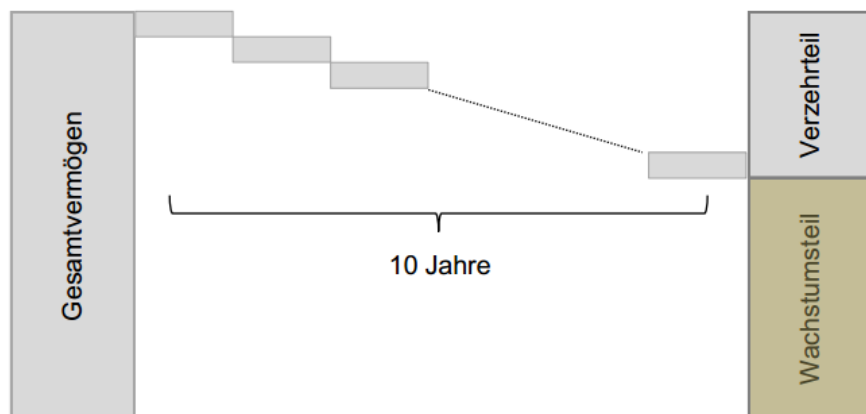
3) Formular erhältlich bei Pro Senectute oder FMH

### Phase 5 – Ruhestand (ab Alter 65)

Den wohlverdienten Ruhestand geniessen. Durch eine frühzeitige Planung kann dieser Lebensabschnitt auch in Zukunft entspannt erwartet werden. Ab dem Zeitpunkt der Erwerbsaufgabe wird das angesparte Vermögen über die Jahre einem gewissen Verbrauch unterliegen. Für viele mag dies ungewohnt erscheinen, ist jedoch in dieser Lebensphase völlig normal.

Zentral ist in dieser Phase, der Vermögensorganisation besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um das Einkommen bzw. den Verbrauch des Vermögens sicherzustellen, ist es wichtig, dass Gelder, die in den nächsten 10 Jahren benötigt werden, nur sicher angelegt werden (z.B. Kontoguthaben, Obligationen in CHF). Im Gegensatz dazu können Gelder, die während dieser 10 Jahre nicht gebraucht werden, ganz oder teilweise in Aktien investiert werden, um über die Zeit eine gewisse Rendite als Kompensation zu erwirtschaften.

**Abbildung 6** – Einkommenssicherstellung nach Pensionierung



Grafik: VermögensPartner AG

In einer Planung können die Grössen beider Anlagegefässe berechnet werden, um das maximale Risiko (Aktienanteil) zu bestimmen, das in der individuellen Situation eingegangen werden darf. Zudem spielt die persönliche Risikoeinschätzung eine entscheidende Rolle. Werden zu hohe Risiken eingegangen, kann dies im Extremfall das persönliche Wohlbefinden beeinträchtigen und zu impulsiven Entscheidungen führen. Der Anleger sollte stets abwägen, welche Schwankungen seiner Vermögenswerte er bereit ist zu akzeptieren, sodass er auch in Extremsituationen gut schlafen kann.

Die Vermögensorganisation ist jedoch keine einmalige Sache. Die Ausrichtung der Vermögenswerte sollte periodisch überprüft und wo notwendig angepasst werden. Um sich nach der Pensionierung den angenehmen Dingen widmen zu können, kann es sinnvoll sein, die Anlageentscheide innerhalb eines Vermögensverwaltungsmandats zu delegieren. Idealerweise deckt der Vermögensverwalter neben den üblichen Anlagethemen auch die Überwachung und Überprüfung der Gesamtstrategie ab.

### Auswahl eines Vermögensverwalters

Bei der Auswahl eines Vermögensverwalters sollte besonders auf dessen Unabhängigkeit geachtet werden. In der heutigen Zeit sollte sich ein unabhängiger Vermögensverwalter ausschliesslich über das Honorar finanzieren, das ihm der Kunde zahlt. Provisionen und Retrozessionen sollten immer transparent offengelegt und zu 100 % an den Kunden zurückvergütet werden. Nur so lassen sich Interessenkonflikte von vornherein ausschliessen.

### Zusammenfassung

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass das Thema „Altersvorsorge“ bereits in jungen Jahren eine gewisse Relevanz hat und in späteren Lebensphasen an Komplexität zunimmt. Während jüngere Generationen vor allem darauf achten sollten, die Säule 3a zu nutzen und in kostengünstige ETFs oder Indexanlagen zu investieren, werden viele andere Aspekte im Laufe des Lebenszyklus zunehmend wichtiger. In vielen Fällen können spezialisierte und unabhängige Finanzberater die komplexe Materie verständlich aufbereiten und Lösungen aufzeigen, mit denen langfristig viel Geld gespart werden kann.

### **Zur VermögensPartner AG**

Die VermögensPartner AG ist ein mittelgrosses Schweizer Finanzberatungsunternehmen. Unsere Kernkompetenzen liegen in der Vorsorge- und Pensionierungsplanung, Vermögensstrukturierung, Vermögensverwaltung und Hypothekenvermittlung. Alle offenen und versteckten Provisionen von Banken und Produktanbietern leiten wir ausnahmslos an unsere Kunden weiter. Dieses einzigartige Geschäftsmodell garantiert eine Beratung ohne Produktverkauf und Interessenskonflikte.